

# **Dienstunfähigkeit Krankheitsdauer**

**Beitrag von „Moebius“ vom 3. Januar 2025 12:08**

Ja, das ist natürlich richtig, aber meiner Erfahrung nach sind die Fälle, bei denen es dann zu diesem Mittel kommt, auch wirklich berechtigt. Beamte haben den großen Vorteil, dass sie nicht nach 6 Wochen in das Krankengeld rutschen und daraus leiten einige wenige die Erwartungshaltung ab über Jahre voll weiter bezahlt zu werden, auch wenn sie die Arbeitsleistung nicht mehr erbringen können.

In dem hier geschilderten Fall sehe ich das auch in der Sachverhaltsbeschreibung nicht.

Die DDU droht nur, wenn absehbar ist, dass in den nächsten 6 Monaten keine Wiederherstellung der Dienstfähigkeit absehbar ist und auch die Teildienstfähigkeit keine gangbare Lösung darstellt.